

DEHOGA Hessen e.V. · Auguste-Viktoria-Straße 6 · 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Herrn Staatsminister Kai Klose  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hotel- und Gastronomieverband  
DEHOGA Hessen e.V.  
Auguste-Viktoria-Straße 6  
65185 Wiesbaden

Hauptgeschäftsführung

Telefon 0611/ 9 92 01-0  
Telefax 0611/9 92 01-22  
info@dehoga-hessen.de  
www.dehoga-hessen.de

16. März 2021

## **Dringende Lösungen für das Gastgewerbe und Vorschlag zur Impfung**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Blick auf die wachsende wirtschaftliche Not von Unternehmen und Beschäftigten im Hessischen Gastgewerbe haben wir auch dem Hessischen Wirtschaftsministerium noch einmal mit Nachdruck unsere Vorstellungen und Erwartungen an die Bund-Länder-Konferenz am 22. März 2021 und den Beitrag unseres Bundeslandes übermittelt. Die Enttäuschung, die Frustration und in vielen Fällen die nackte Verzweiflung in unserer Branche könnten größer nicht sein. Es gibt tausende kleine Restaurant-, Gasthaus- oder Barbetreiber, denen die wirtschaftlichen Hilfen – vollkommen verspätet – gerade dazu reichen, ihre laufenden Forderungen zu erfüllen. Mittlerweile erreichen uns nennenswert und unübersichtlich viele Rückmeldungen, dass selbst die Mitarbeiter mit Kurzarbeitergeld „besser“ dastehen als die genannten Unternehmer, da sie nicht mehr wissen, von was sie selbst überhaupt leben sollen. Rücklagen, die zum Teil für die eigene Altersvorsorge angespart wurden, sind aufgebraucht, Kreditrahmen ausgeschöpft, und der Berg gestundeter Kosten türmt sich ins nicht mehr in diesem Leben leistbare. Ihre Aufgabe, sehr geehrter Herr Minister, ist der Gesundheitsschutz, und das verlangt von Ihnen in diesen Monaten Unermessliches. Doch wir bitten Sie eindringlich, die folgenden Erwartungen einer Branche, die seit Monaten auch in der politischen Außenkommunikation unangemessen vernachlässigt wird, ernst zu nehmen. Dies gilt gerade mit Blick auf den Schutz der Menschen.

Wir sind fest davon überzeugt, und das Gastgewerbe hat dies unter Beweis gestellt, dass geordnet geöffnete Betriebe mit ihren Schutzkonzepten einen deutlich besseren Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten als all das, was naturgemäß in all den Räumen und auf all den Flächen stattfindet, wo nichts gilt: keine AHA+L-Regeln und keine Kontaktnachverfolgung.

Zum wichtigsten Bereich überhaupt, nämlich den Impfungen, unterbreiten wir einen konkreten Vorschlag (Ziffer 7.), den wir bereits mit der für unsere Branche zuständigen Berufsgenossenschaft und den Unternehmen abgestimmt haben.

In allem bitten wir um Ihre Unterstützung innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches und innerhalb der Hessischen Landesregierung:

- 1. Öffnung der Außengastronomie so schnell wie möglich** und ohne Testungsanforderung: mit der Öffnung der Außengastronomie wird ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geleistet. Wildes Picknicken im Weinberg oder auf Parkbänken/-Tischen wird hierdurch verhindert. Die Kontaktdatenerfassung im gastronomischen Betrieb gewährleistet die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten, die professionelle Umsetzung der Hygienekonzepte schließt Infektionsrisiken bestmöglich aus.
- 2. Öffnung der Innengastronomie so schnell wie möglich** unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern von Sitzplatz zu Sitzplatz. Im Übrigen gelten selbstverständlich AHA+L und Schutzkonzepte in der Branche wie bereits erfolgreich erprobt. Dabei raten wir dringend zugleich unbedingt die nächsten Stufen vorzubereiten, nämlich ab einer Inzidenz von unter 50 wieder Abstandsregel von 1,5 Meter in der Innengastronomie bekannt zu geben.
- 3. Öffnung der Hotels und Ferienwohnungen so schnell wie möglich** – unabhängig vom Reiseanlass: Das RKI hat bestätigt, dass das Infektionsrisiko in Hotels äußerst gering ist. Mit einer Öffnung der Hotels wird zudem die infektionssichere „Urlaubszeit“ und bei Osterbesuchen gewährleistet. Denn ansonsten übernachtet der Ostergast „privat“ bei seinen Familienangehörigen oder reist für seinen Osterurlaub ins Ausland (z.B. nach Mallorca).

Die mit der Rückkehr aus dem Ausland bzw. vom Osterbesuch verbundenen Infektionsrisiken sind um ein Vielfaches höher als der „geregelte“ Aufenthalt in einem Beherbergungsbetrieb mit erfolgreich umgesetzten und erprobten Hygienekonzepten und Schutzmaßnahmen. Das Signal der Erlaubnis der Flugreisen in die mallorquinische Hotellerie z.B. sorgt aktuell vollends dafür, dass die heimische Hotellerie sich vollständig von der Politik abwendet. Im Übrigen: Hotelgastronomie analog zur Innengastronomie behandeln (zunächst kein Buffet) und gleichsam ab einer Inzidenz unter 50 weiter deregulieren.

4. **Selbst- bzw. Schnelltest** im Falle einer Inzidenz von über 100 für "geschlossene Gesellschaften" (Hochzeiten etc.) und abgrenzbarer Veranstaltungen, um diese sodann wieder möglich zu machen, wenn:
  - a. Die Testung als Selbsttestung erfolgt
  - b. Das Testergebnis nach nicht länger als 1 Minute vorliegt und
  - c. Die Tests unseren Betrieben kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und in ausreichender Zahl jederzeit verfügbar sind.
  
5. Digitale Datenerfassung ermöglichen und unterstützen durch die umgehende **Schaffung von Schnittstellen zu den Software-Tools der Gesundheitsämter**. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und steten Leistungsverbesserung der Kontakterfassungs-Apps ist eine bundesweite „Festlegung“ auf einen App-Anbieter unbedingt zu vermeiden. Die Regierung ist aufgefordert für alle Kontakterfassungs-Apps nutzbare allgemeinverbindliche Schnittstellen zu schaffen, so dass – anbieterunabhängig – eine digitale Datenerfassung umgehend die dringend notwendige digitalisierte Kontaktnachverfolgung ermöglicht.

6. Öffnungsszenarien sind von einer ausschließlichen Vorgabe von Inzidenzwerten zu entkoppeln. Neben der Inzidenz sind **Reproduktionszahl, Quote der Impfungen, Intensivbettenkapazitäten und die Kapazitäten von Schnelltestungen** zu bewerten.

7. Durch den langsamen Fortschritt beim Impfen schnellt der **Impfstoff-Vorrat** in die Höhe (auch wenn Ihnen dies bekannt ist, fügen wir eine aktuelle Grafik hierzu sowie eine weitere zum notwendigen Impffortschritt bei, um dies zu untermauern). In den Kühlschränken der Impfzentren lagern **3,7 Millionen Impfstoffdosen** mit festem **Haltbarkeitsdatum**. Kommt es zu keiner Beschleunigung im Impfprozess, müssen diese Werte vernichtet werden. Des Weiteren beobachten wir, dass an Samstagen und Sonntagen nur mit halber Kraft geimpft wird, wie aus den offiziellen Datensätzen des Bundesgesundheitsministeriums hervorgeht. Die **verspäteten Meldungen der Gesundheitsämter** an das Robert-Koch-Institut (RKI) erzählen dieselbe Geschichte. Daher schlagen wir vor, die rund 185.000 Beschäftigten und 18.0000 Betriebe im hessischen Gastgewerbe in die **Priorisierungsgruppe 3 des Impfplans** aufzunehmen und damit einhergehend die Zulassung von **Impfungen durch die Betriebsärzte und arbeitsmedizinischen Dienste** umzusetzen. Damit kommen wir nicht nur der Herdenimmunität, dem Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch einer Rückkehr zur Arbeit ein wesentliches Stück näher. Nach Rücksprache von Gewerkschaft und Verband unterstützt insbesondere die für die Branche zuständige Berufsgenossenschaft (BGN) diese Forderung und ihre Umsetzbarkeit.

Sehr geehrter Herr Minister Klose, aktuell halten wir mit Blick auf die geschehenen Lockerungen die Grundrechtseinschränkungen in dieser Gestalt nicht länger für gerechtfertigt. Sollte das Ergebnis des 22. März 2021 dem erneut nicht Rechnung tragen, so haben unsere Vorstände beschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Nach unserer Einschätzung ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, dass wir einfache, klare und nachvollziehbare Regelungen bekommen. Eine "Notbremse" ist dabei in die Branche weiterhin vermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature in a cursive style, appearing to read "Gerald Kink".

Gerald Kink  
Präsident

A blue ink signature in a cursive style, appearing to read "H. Leuk".

Herwig Leuk  
Vizepräsident

A blue ink signature in a cursive style, appearing to read "Robert Mangold".

Robert Mangold  
Vorsitzender  
Fachbereich Gastronomie

A blue ink signature in a cursive style, appearing to read "Julius Wagner".

Julius Wagner  
Hauptgeschäftsführer